

GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Am **15. Februar 2026** werden zur Zahlung fällig:

GRUNDSTEUER

1. Rate für 2026

GEWERBESTEUEER-VORAUSZAHLUNGEN

1. Rate für 2026

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Bankkonten der Gemeinde erfolgen:

Sparkasse Oberland

IBAN: DE49 7035 1030 0000 1091 65

Raiffeisenbank Krün

IBAN: DE91 7036 2595 0000 1002 50

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse während der Kassenstunden geleistet werden,
und zwar Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Gemeindekasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Personenkontonummer und die Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsvollstreckung angeordnet werden.

Krün, den 28.01.2026

Gemeinde Krün

gez.

Thomas Andre

Kassenverwalter



Bekanntmachungsvermerk:	
angeschlagen am:	28.01.2026
abgenommen am:	
Handzeichen	